

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 23. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Bau einer 5-zügigen Primarstufe bei der Friedrich-Schelling-Schule Besigheim - weitere Planungsvorgaben

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den beauftragten Architekten ein geeignetes Projektsteuerungsbüro auszuwählen. Die Vorstellung des Büros soll in der Sitzung am 18.5.2021 erfolgen.

Wahl des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Besigheim - Richtigstellung Teilgremium Mundelsheim -

Rückwirkend ab 01.01.2021 werden die Funktionen der Gutachter der Gemeinde Mundelsheim wie folgt berichtigt:

Gemeinde	Funktion	Nachname	Vorname	Beruf
Mundelsheim	6. stv. Vorsitzender und Gutachter	Wägerle	Manfred	Installateurmeister
	Gutachter	Bürkle	Christian	Bauingenieur
	Gutachter	Freihofer	Lothar	Winzermeister

Mineralparkfreibad Besigheim - Saison 2021 - Eintrittspreise - Einführung einer Verbundkarte

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Gebühren, wie in der Vorlage 052/2021 beschrieben, zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erhebung eines Verbundaufschlags, wie in der Vorlage 052/2021 beschrieben, zu.
3. Die Badesaison wird für den Zeitraum vom 01. Mai bis 12. September 2021 festgelegt.

Neufassung der Satzung für die Jagdgenossenschaft Besigheim

1. Der Gemeinderat erklärt sich zur Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft und der Funktion des Jagdvorstands bereit.
2. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Besigheim wird einberufen auf 22.04.2021, 18.00 Uhr, im Großen Saal der Stadthalle Alte Kelter in Besigheim.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Tagesordnungspunkte für die Versammlung aufzustellen und die Einladung zur Versammlung mit der Tagesordnung mindestens zwei Wochen zuvor im Neckar- und Enzboten bekannt zu geben.

4. Stadtkämmerer Roland Hauber wird mit der Leitung der Jagdgenossenschaftsversammlung und der Bestellung des Schriftführers beauftragt.
5. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister, den Ersten Beigeordneten, einen beschließenden Ausschuss oder Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen. Der Beauftragte wird dabei ausdrücklich ermächtigt, in Vertretung der Jagdgenossenschaft Besigheim auch Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnliche Handlungen gegenüber der Stadt Besigheim vorzunehmen. Hierfür wird er vom Verbot des § 181 BGB befreit.

Ausscheiden von Frau Stadträtin Miriam Staudacher aus dem Gemeinderat

1. Dass Frau Stadträtin Miriam Staudacher durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird, wird als wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat anerkannt.
2. Den von der BMU-Fraktion vorgeschlagenen Umbesetzungen der Ausschüsse und Institutionen (Vorlage 061/2021) wird zugestimmt.